

TREFFER ESTRICH
Salzburgerstrasse 28
6383 Erpfendorf

Allgemeine Estrich-Vorbemerkungen:

1. Strom und Wasser sind kostenlos bauseits beizustellen.
2. Restsand und Restsplitt verbleiben auf der Baustelle oder werden in Regie entsorgt.
3. Zugfreiheit auf der Baustelle ist laut ÖNorm zwingend erforderlich und bauseits herzustellen.
4. Sämtliche Abschaltungen und Meterrisse sind bauseits herzustellen oder werden laut den Positionen des LV verrechnet.
5. Maßtoleranzen laut ÖNorm DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3. Wird eine Ebenheitstoleranz mit erhöhter Anforderung verlangt, ist diese vom Bodenleger herzustellen.
6. Auftragsgrundlagen sind die ÖNormen B2110, B2232 und B3732 der jeweils letzten Ausgabe.
7. Für die fachgerechte Estrichverlegung ist eine Raumtemperatur von mindestens + 5 °C, bei Verwendung eines Austrocknungsbeschleunigers mindestens + 15 °C bauseits zu garantieren.
8. Begehbarkeit der Estriche nach 3 Tagen, Belastbarkeit der Estriche nach 21 Tagen.
9. Das Ausheizen von Estrichen mit Fußbodenheizungen hat laut ÖNorm B2242 zu erfolgen. Werden auf den Estrich Holzböden verlegt, ist der Estrich nach dem Abkühlen nochmals auszuheizen (ca. 3 Tage).
- 10 Die Belegereife ist mittels CM-Messung zu prüfen.
11. Wir weisen darauf hin, dass Estrichschüsselungen keine Mängel sind, sondern baustellenbedingte Veränderungen des Baustoffes, die durch Feuchtigkeit, Hitze, Zugluft etc. hervorgerufen werden.
12. Sämtliche Installationsleitungen müssen laut ÖNorm in der Beschüttung eingebettet sein. Ansonsten werden die Kosten für die Mehrarbeit verrechnet und keine Haftung für Trittschall und Estrichrisse übernommen.
13. Erdberührten Betondecken sind vor einbringen der Schüttung abzudichten (ÖNorm B 2209-1).
14. Bei Hozbalkendecken & dergleichen ist darauf zu achten, das vor Verlege Beginn BAUSEITS der dafür Vorgesehene Rießelschutz verlegt wird!
15. Die Abrechnung erfolgt sofern keine Pauschale vereinbart wurde nach dem letzten Plan-/Naturmaß zu den gültigen Einheitspreisen. Ausgleichschüttungen werden nach tatsächlichem Verbrauch (lt. Lieferschein) verrechnet.
16. Bei Holztram-/Katzenbergerdecken und Altbausanierungen übernehmen wird keine Gewährleistung für einen ausreichenden Trittschall.
17. Sollte der Mischplatz bereits fertig asphaltiert oder gepflastert sein, ist bauseits ein Container als Waschgelegenheit für die Estrichpumpe bereitzustellen.
18. Bei Arbeitsbeginn (Vortag) muss der Arbeitsplatz freigeräumt und zugänglich sein. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass ein Misch-/Lagerplatz in angemessener Größe vorhanden ist. Andernfalls werden die anfallenden Kosten/Arbeiten lauf Aufwand verrechnet.
19. Bei bauseits hergestellten Unterbauten wird keinerlei Gewährleistung für eventuelle Schwachstellen und daraus resultierende Risse im Estrich sowie für Wärme- und Trittschalldämmung übernommen.

20. Estriche in Garagen, auf Balkonen und Terrassen müssen bauseits vor Feuchtigkeit und Frost geschützt werden.
21. Abdichtungen sind entsprechend ÖNorm B3407 (Anhang B) auszuführen. Bodenflächen mit Ablauf (zB. Badezimmer mit niveaugleichen Duschen) benötigen dementsprechend bereits auf Rohbauebene eine Abdichtung. Auf Grund der erforderlichen Isolierung unter Duschtassen und Badewannen sind diese auf den Estrich zu stellen.
22. Bei der Fußbodenverlegung ist auf die Estrich-Oberflächentemperatur zu achten
23. Preisänderungen aufgrund allgemeiner Preisanpassungen auf Material- und Lohnkosten behalten wir uns vor.
24. Für Mängel, die durch unsachgemäße Beanspruchung seitens des Kunden verursacht werden, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
25. Bei rechtzeitig gerügten Mängeln oder berechtigten Schadenersatzansprüchen steht dem AN eine angemessene Frist zur Mängelbehebung zu.
26. Für eine termingerechte Baustellenabwicklung benötigen wir die Pläne mit Freigabevermerk sowie die Fußbodenaufbauten mit sämtlichen Belagsstärken mindestens 7 Tage vor Arbeitsbeginn.
27. In Büros, Krankenhäusern etc. (Punktlast größer/gleich 3 kN) ist der Estrich mit einer Stärke von mind. 7,5cm auszuführen (ggf. zuzügl. Rohrdurchmesser der Fußbodenheizung)
28. Mehrkosten auf Grund von Winterbaustellen werden entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet (Schneekettenmontage, etc.)

Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Treffer Estriche.

Bei Auftragserteilung bitten wir um Bestätigung dieses Schreibens.

.....

Datum und Unterschrift Auftraggeber